



# Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche Ortschaftsratsitzung  
am 22. Januar 2025

Nr. 01 / 2025

---

**TOP III / 1 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:  
Anpassung der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers von Laufen**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt dem Gemeinderat zu empfehlen die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in vorgelegter Form per Änderungssatzung abzuändern. Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers soll künftig in Höhe von 50% des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters vergleichbarer Ortsgröße betragen.

## **Sachverhalt:**

Der Ortsvorsteher ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Ortschaftsrates und ständiger Stellvertreter des Bürgermeisters im Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei Anlässen von Vereinen und Organisationen. (vgl. §§69-71 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) Er ist zudem für Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Bindeglied zur Verwaltung und gleichzeitig Ansprechpartner für den Teilort betreffende Angelegenheiten.

Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird er entsprechend der von der Stadt in einer Satzung festzulegenden Aufwandsentschädigung entlohnt. Nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz ist es möglich einem Pauschalbetrag oder mit der Orientierung eines Prozentsatzes an der Entschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters entsprechender Ortsgröße festzulegen. Dieser soll regelmäßig orientiert an den Tarifierhöhungen angepasst werden.

Die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2007 auf einen Pauschalbetrag in Höhe von letztlich 500 € (200€ Aufwandsentschädigung + 300 € Sachkostenpauschale) festgesetzt. Anpassungen im Rahmen der Orientierung an den Tarifsteigerungen hatten nicht stattgefunden.

Bei der Festsetzung von 50% des Mindestbetrages für einen Ortsteil mit bis zu 1.000 Einwohnern, läge der Betrag mit neuer Änderung zum Februar 2025 bei monatlich 1.064,50€.

Über eine Änderung bzw. Aktualisierung soll daher im Ortschaftsrat diskutiert werden und eine etwaige Empfehlung soll an den Gemeinderat für die öffentliche Sitzung am 23. Januar ausgesprochen werden.

Anlagen:

- Verordnung des Innenministeriums über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher 2024/2025
- Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in Form vom 26.01.2017

Sulzburg, den 14. Januar 2025

gez.

*Rainer Schlumberger*

*1. Stv. Ortsvorsteher*